

muß auf feinste Ausführung gelegt werden. Namentlich für das erste und zweite Lehrjahr sind diese Zwischenprüfungen von großem Wert. Zeigen sie doch, ob der Lehrling als Uhrmacher auch an seinem richtigen Platze ist oder ob besser der Rat gegeben wird, dem jungen Manne einen für ihn besser geeigneten Beruf zu empfehlen. Auch dieser Weg wird zur Gesundung unseres Nachwuchses unbedingt beitragen. Im Jahre 1925 soll versucht werden, eine einheitliche Aufgabe für jedes Lehrjahr vorzuschlagen. Es wird dann Sache der Unterverbände oder auch der größeren Innungen sein, die weiteren Anordnungen in ihren Bezirken bekanntzugeben.

Gehilfenprüfung. Geht nun die Lehrzeit dem Ende entgegen, so ist es selbstverständlich, daß sich der Lehrling zur Gehilfenprüfung meldet. War ein Lehrling strebsam und fleißig, so braucht ihm der Gedanke an die Prüfung keine allzu große Sorge zu bereiten. Sind die Zwischenprüfungen von dem Lehrling nicht beachtet worden, was heute noch hier und da befürchtet wird, so wird dem zuständigen Prüfungsausschuß auch bekannt sein, aus welchem Grunde dies versäumt wurde. Er wird seine Schlüsse und Anordnungen daraus ziehen. Die Jahre der Uebergangszeit sind nun vorbei, und jeder weiß, daß das Gehilfenzeugnis für den Ausgelernten nicht nur wertvoll, sondern auch für sein späteres Fortkommen notwendig ist. Durch die nunmehr geschaffene Prüfungsordnung sind einheitliche Richtlinien für das ganze Reich gegeben. Wird dementsprechend die Prüfung bestanden, so kann der junge Gehilfe getrost eine Gehilfenstelle antreten.

Die erste Gehilfenstelle. Für Meister und Gehilfen sei hier gesagt, daß die erste Stelle nach der Lehre die wichtigste für die weitere Vervollkommnung des jungen Mannes ist. Wir lernen, solange wir leben! Dies gilt ganz besonders den angehenden Gehilfen. Es ist töricht, wenn so ein Junggehilfe glaubt, ihn könne nun

niemand mehr etwas lehren. Ebenso soll aber auch der Meister Nachsicht üben, wenn nicht gleich alles nach Wunsch geht. Mit Geduld und Güte ist manchmal mehr zu erreichen als durch Poltern. Nach einiger Zeit wird aus der zaghaften Arbeit sich bald ein gutes Ergebnis zeigen. Das geflügelte Wort:

„Meister ist, der was ersann;

Geselle ist, der was kann;

Lehrling aber ist jedermann!“

hat noch immer seine Geltung. Darum rufe ich dem jungen Gehilfen zu: Rühre dich selbst! Tüchtige, strebsame Menschen finden immer ihren Weg zum Glück! Aber nicht gleich unwillig werden, wenn ein Tadel über unbefriedigende Arbeit kommt oder der Lohn nicht die erhoffte Höhe erreicht. Leistung und Gegenleistung müssen gegenseitig Schritt halten, daran ändern auch Tarifverträge nichts. Letzten Endes wird die Stelle gewechselt und abermals gewechselt, ohne daß erkannt wird, daß die Schuld zum großen Teil beim Gehilfen liegt. Eine mehrjährige Gehilfenzeit ist zur Ertüchtigung zwischen Lehrzeit und Selbständigmachung notwendig. Diejenigen aber werden später die unzufriedensten Menschen, die einem Tadel aus dem Wege gingen und als Heimarbeiter mehr Freiheit finden wollten oder die der besseren Bezahlung wegen bei einem Trödler Stellung nahmen!

Möchten doch alle, Meister, Gehilfen und Lehrlinge, sich stets bewußt sein ihrer Pflichten, dann braucht uns nicht zu bangen, daß wir einmal vor der Tatsache stehen könnten, keinen hinreichend ausgebildeten Nachwuchs mehr in unseren Reihen zu finden!

E. Jos. Limantz

Umstellung in der Uhrenreparatur

Von E. Donauer (Luzern).

Was wir Schweizer Uhrmacher, namentlich an den Fremdenplätzen, bereits seit einigen Jahren zur Genüge auszukosten Gelegenheit hatten, davon wird der deutsche Uhrmacher im allgemeinen erst jetzt einen richtigen Begriff bekommen, nachdem die Einfuhrsperre beseitigt ist und auch er sich vor die Aufgabe gestellt sieht, sich mit der Reparatur der ganz kleinen **Armbanduhr-Formwerke** zu befassen.

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß der Uhrmacher sich vollkommen neu einstellen muß hinsichtlich der Arbeitsmethoden, Werkzeuge und Furnituren. In gar vielen Beziehungen muß da anders zu Werke gegangen werden als bei der Reparatur der landläufigen normal großen Taschenuhr.

Widmen wir einige kurze Betrachtungen den **Arbeitsmethoden**. Vor allem ist da in Betracht zu ziehen, daß die Reparatur dieser kleinen Ankeruhrwerke keine Halbheiten verträgt. Nur ein ganz sorgfältig abgezogenes oder repariertes Stück wird dem Kunden Befriedigung geben und den Uhrmacher vor Aerger und Verdruß und — notabene zufolge ganz beträchtlichen Zeitverlustes für Nachhilfen — vor Schaden bewahren. Als erstes gilt hier: Nicht zu billig arbeiten!

Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch das Ungewohnte so viel Zufälligkeiten, die dem Uhrmacher zum direkten finanziellen Schaden gereichen, sich einstellen, daß zum voraus ein Posten hierfür in die Reparaturberechnung eingestellt werden muß. Denken wir nur an die ungemein empfindlichen vergoldeten und versilberten Zifferblätter. Die geringste Unvorsichtigkeit beim Abheben der Zeiger bringt Verderben; in vielen Fällen ist der nicht immer sehr billige Ersatz durch ein neues nicht zu umgehen. Als praktische Methode hat sich die folgende erwiesen: Man schneidet sich ein Stückchen Schreibpapier von beistehender Form und Größe (Abbildung 1) zurecht. Beim Abheben wird dieses so auf das Zifferblatt gelegt, daß das Stundenrohr im Grunde anliegt. Dann werden die Zeiger mit den zwei bekannten Messinghebeln abgenommen. (Abbildung 2.) So verhütet man, daß das Zifferblatt durch das Berühren mit den Hebeln an jenen Stellen glänzend gescheuert wird.

Dann die **Formgläser**, auch kein wohlfeiler Artikel und ein Ding, das sehr leicht in die Brüche geht, leichter, als es neu zu beschaffen ist. Eine ganz heikle Sache sind sodann die **Breguet-Spiralen** in diesen ganz kleinen Werken. Da kann es auch dem Vorsichtigen